

Tagesordnung

**der 19. Sitzung des Kreistages am
Donnerstag, 5. Juli 2012, 18:00 Uhr,
Großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Neubesetzung des Beirats bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg
2. Hauptsatzung des Kreises Heinsberg
3. Änderung der Entgeltordnung der Kreismusikschule
4. Änderung der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg
5. Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2010
6. Antrag nach § 5 GeschO der CDU- und der FDP-Fraktion bzgl. „Einführung eines Controllings und Untersuchung der Prozess- und Arbeitsabläufe in der Kreisverwaltung Heinsberg“
7. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen“
8. Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion bzgl. „Resolution Betreuungsgeld“
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen
 - 10.1 Anfrage nach § 12 GeschO der DIE LINKE-Fraktion bzgl. „Praxis der Bewilligung von Unterkunftskosten (KdU) im Kreis Heinsberg - Konsequenzen aus dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 16.05.2012“

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Antrag des Kreisdirektors auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis
12. Ernennungsvorschlag für das Jahr 2012
13. Bestellung einer Ausfallbürgschaft für den Trägerverein Museum Heinsberg e. V.
14. Umrüstung der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Kreis Heinsberg und Anschaffung einer zusätzlichen Messeinrichtung
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 05.07.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Neubesetzung des Beirats bei der Justizvollzugsanstalt Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß einer Allgemeinverfügung des Justizministeriums des Landes NRWentspricht die Amtsdauer der Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten der Wahlperiode des Landtages.Aufgrund der am 13.05.2012 erfolgten Neuwahl ist der Beirat der JVA Heinsberg neu zu besetzen.

Die Leiterin der JVA bittet mit Schreiben vom 16.05.2012 um Vorschläge des Kreistages zur Besetzung des Beirates. Der Beirat besteht aufgrund der Erweiterung der Anstalt zukünftig aus acht Personen (bislang fünf).

Mitglieder des Beirates sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten. Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtags und je ein Vertreter einer Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören.

Seitens der Vereinigung der Unternehmerverbände wurde Herr Johannes von Wenserski, Gladbacher Str. 23, 52525 Heinsberg und seitens des DGB als Arbeitnehmerorganisation Herr Ralf Clemens, Gerberstr. 3, 52525 Heinsberg, vorgeschlagen.

Aktuell gehören dem Beirat folgende Personen an:

Krückel, Bernd	als Mitglied des Landtags
Paffen, Willi	als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
Schaaf, Edith	als in der Sozialarbeit tätige Person
Reh, Andrea	als Arbeitgebervertreterin
Clemens, Ralf	als Vertreter einer Arbeitnehmerorganisation

Die CDU-Fraktion hat in der Kreisausschusssitzung angekündigt, bis zur Kreistagssitzung einengemeinsamen, fraktionsübergreifenden Besetzungsvorschlag zu unterbreiten. Der Kreis-

ausschuss hat die Beschlussfassung daraufhin einvernehmlich bis zur Kreistagssitzung zurückgestellt.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 05.07.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Hauptsatzung des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Kreisdirektor Deckers hat beantragt, ihn mit Wirkung zum 01.10.2012 aus dem Amt des Kreisdirektors zu entlassen. Über diesen Antrag ist unter TOP 11 abzustimmen.

Nach § 47 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) bestellt der Kreistag aus den leitenden hauptamtlichen Beamten des Kreises einen allgemeinen Vertreter des Landrats. Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass der allgemeine Vertreter des Landrats durch den Kreistag für die Dauer von acht Jahren gewählt wird. Der gewählte allgemeine Vertreter führt die Amtsbezeichnung Kreisdirektor.

Die Hauptsatzung des Kreises Heinsberg enthält derzeit in § 14 eine entsprechende Regelung zur Wahl des Kreisdirektors.

Vor dem Hintergrund der anstehenden personellen Änderung ist darüber zu entscheiden, ob die bisherige Satzungsregelung beibehalten, also auch zukünftig ein Kreisdirektor gewählt wird, oder ob ein/e allgemeine/r Vertreter/in aus dem Kreis der leitenden hauptamtlichen Beamten bestellt wird. Im letztgenannten Fall wäre eine Änderung der Hauptsatzung dahingehend erforderlich, dass § 14 ersatzlos gestrichen wird.

Der Kreisausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, § 14 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg ersatzlos zu streichen.

Die Änderung der Hauptsatzung muss durch Änderungssatzung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Kreisausschusses, § 14 der Hauptsatzung ersatzlos zu streichen, schlägt die Verwaltung dem Kreistag vor, folgenden Entwurf einer Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg vom ...

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685), in seiner Sitzung am ... beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung des Kreises Heinsberg vom 19.10.2008 wird wie folgt geändert:

§ 14 wird mit Wirkung zum 01.10.2012 ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 05.07.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Änderung der Entgeltordnung der Kreismusikschule

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	22.05.2012
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 37.000,00 €
----------------------------------	-----------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Für den Besuch der Kreismusikschule werden Entgelte entsprechend der vom Kreistag des Kreises Heinsberg am 05.10.1978 beschlossenen Entgeltordnung, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 25.09.2011, erhoben.

1. Zu Ziffer 1. „Monatliche Entgelte“

Die letzte Erhöhung der Entgelte für die Kreismusikschule erfolgte zum 01.11.2009. Seinerzeit wurden nach sechs Jahren die Entgelte um ca. 10 % erhöht. Betrachtet man die Entwicklung der differenzierten Kreisumlage der Jahre 2010 bis 2012, so ist festzustellen, dass diese um ca. 78.000 € auf 478.000 € gestiegen ist. Diese Steigerung ist u. a. darauf zurückzuführen, dass durch die Einführung und Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements Aufwand dem Abrechnungsobjekt „Kreismusikschule“ zugeordnet wird, der in der Vergangenheit bei der kameralen Haushaltsführung nicht die Haushaltsstelle „Kreismusikschule“ belastete, beispielsweise Personalaufwendungen der Querschnittsämter, Versicherungsleistungen, Gemeinkosten (Dienstreisekosten, Öffentliche Bekanntmachungen, Kfz, Bücher, Post), die im Rahmen der internen Leistungsverrechnung umgelegt werden. Weitere Steigerungen ergeben sich aufgrund tarifvertraglicher Verpflichtungen. Dies gibt Anlass, durch eine Erhöhung der Entgelte – ungeachtet weiterer struktureller Entscheidungen (siehe hierzu TOP 4 der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vom 22.05.2012) – dem Anstieg der differenzierten Kreisumlage gegenzusteuern. Aufgrund dieser Entwicklung hat am 06.03.2012 mit Vertretern der Städte und Gemeinden als Kostenträger der Kreismusikschule ein Gespräch u. a. über die finanzielle Situation der Kreismusikschule stattgefunden. Es bestand Einvernehmen, als Obergrenze des Zuschussbedarfs einen Betrag von ca. 400.000 € anzustreben.

Eine der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Anlage 2 beigefügte Übersicht verdeutlicht, dass die vom Kreis Heinsberg erhobenen Unterrichtsentgelte vergleichsweise niedrig bemessen sind.

Eine Analyse der Struktur der Kreismusikschule macht deutlich, dass der Zuschussbedarf bezogen auf die Unterrichtsangebote der Kreismusikschule beim Einzelunterricht zu 45 Minuten mit einem Anteil von ca. 23 % und beim Einzelunterricht zu 30 Minuten mit einem Anteil von ca. 60 % am Gesamtunterricht am größten ist. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Entgelte nicht pauschal um einen bestimmten Prozentsatz, sondern differenziert zu erhöhen, um das Verhältnis von Ertrag und Aufwand gezielter steuern zu können. Ausweislich der der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beigefügten Anlage 3 ist beabsichtigt, die Entgelte zwischen 2,6 % und 6,8 % zu erhöhen. Unter der Voraussetzung unveränderter Schülerzahlen und eines gleichbleibenden Unterrichtsumfanges könnte durch die vorgeschlagene Erhöhung eine jährliche Einnahmeverbesserung von ca. 37.000 € erzielt werden.

Es wird vorgeschlagen, zum 01.01.2013 die Entgelte entsprechend der der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Anlage 4 beigefügten neuen Entgeltordnung zu erheben.

2. Zu Ziffer 8.

Ziffer 8. der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises enthält u. a. folgende Regelung für Wehr-/Zivildienstleistende über 18 Jahre:

„Schüler/innen, Studenten/Studentinnen und Wehr-/Zivildienstleistende über 18 Jahre werden bei der Entgeltberechnung als Jugendliche behandelt.“

Nach Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes zum 01.07.2011 sind diese Begriffe ersatzlos zu streichen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig (bei 1 Enthaltung), die Entgeltordnung der Kreismusikschule mit Wirkung zum 01.01.2013 entsprechend der der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus als Anlage 4 beigefügten Entwurfs neu zu fassen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 05.07.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Änderung der Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kuratorium	14.06.2012
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 25.000,00 € Mehreinnahmen
----------------------------------	-------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg erhebt für die von ihr durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen in der Regel von den Teilnehmenden ein Entgelt. Die Höhe des Regelentgeltes wird in der vom Kreistag beschlossenen Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg festgelegt. Mit Blick auf die angespannte Finanzsituation des Kreises und der Städte/Gemeinden, die Höhe der Landeszuwendungen an die Volkshochschulen sowie das im Vergleich insgesamt niedrige Niveau des von der hiesigen Volkshochschule erhobenen Entgeltes beabsichtigt die Verwaltung, eine Entgeltanpassung vorzunehmen. Diese sollte ab dem Arbeitsjahr 2013/2014 – also dem übernächsten Arbeitsjahr – wirken. Wegen der notwendigen Planungssicherheit für das Weiterbildungsprogramm 2013/2014 sowie für das Haushaltsjahr 2013 ist eine Entscheidung bereits jetzt notwendig.

Die Entgelte der Volkshochschule des Kreises Heinsberg haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

ab	2001/2002	1,28 €	(2,50 DM)
ab	2002/2003	1,30 €	
ab	2004/2005	1,40 €	
ab	2006/2007	1,50 €	
ab	2009/2010	1,60 €	
seit	2011/2012	1,70 €	

Es erscheint der Verwaltung sinnvoll und notwendig, das Regelentgelt ab 2013/2014 moderat um 0,10 € zu erhöhen.

Die Volkshochschule des Kreises Heinsberg wird auch nach der Erhöhung im Vergleich zu anderen Volkshochschulen der Region (siehe Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Kuratoriums der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg) und des Landes niedrige und damit bürger- und kundenfreundliche Entgelte erheben. Auf der Basis der derzeitigen Belegungszahlen und Programmstruktur wird von Gesamtmehreinnahmen für den Schulträger von ca. 25.000 € pro Haushaltsjahr ausgegangen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule mit Wirkung ab Arbeitsjahr 2013/2014 wie folgt zu ändern (Änderungen sind durch Unterstreichung kenntlich gemacht):

„2.1 Für Kurse und Arbeitsgemeinschaften beträgt das Entgelt 1,80 € je Unterrichtsstunde (Regelentgelt), soweit im Folgenden nichts anderes gesagt ist.

...

4. Inkrafttreten
Diese Entgeltordnung tritt mit Beginn des Arbeitsjahres 2013/2014 in Kraft.“

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 05.07.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	05.07.2012
Rechnungsprüfungsausschuss	28.08.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit §§ 116 und 95 GO NRW hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Gem. § 2 Abs. 1 NKFEF NRW ist der erste Gesamtabschluss spätestens zum Stichtag 31.12.2010 aufzustellen.

Mit der generellen Verpflichtung für alle NRW-Kommunen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu verbessern. Daraus abgeleitet setzt sich die wirtschaftliche Gesamtlage des Kreises Heinsberg aus der Haushaltswirtschaft seiner Kernverwaltung sowie aus der Geschäftstätigkeit der gemeindlichen Betriebe, als verselbstständigte Aufgabenbereiche bzw. Tochtereinheiten des Kreises, zusammen.

Gem. § 116 Abs. 2 S. 2 GO NRW in Verbindung mit § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind grundsätzlich die Einzelabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss für die Kernverwaltung zu konsolidieren. Die Einbeziehung der gemeindlichen Betriebe in den Gesamtabschluss erfolgt in unterschiedlichen Formen.

Aufgrund der Vorgaben gem. § 50 GemHVO wurden die Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH, die Kreiswerke Heinsberg GmbH und die WestEnergie und Verkehr GmbH in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Alle anderen Beteiligungen sind haushaltsrechtlich von untergeordneter Bedeutung und wurden mit dem jeweiligen Beteiligungswert berücksichtigt.

Gem. § 49 GemHVO NRW besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang. Ebenfalls sind dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht, ein Beteiligungsbericht und eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

In den Monaten März bis Mai 2012 hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) den Entwurf des Gesamtabschlusses geprüft und im Prüfungsbericht vom 08.05.2012 über das Ergebnis der Prüfung berichtet. Die Ergebnisse der Prüfung wurden, soweit aus Sicht der Verwaltung und

des Wirtschaftsprüfers gesehen erforderlich, berücksichtigt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Prüfung des Entwurfs des Gesamtabschlusses durchgeführt und im Mai 2012 abgeschlossen.

Zum Prüfungsbericht der GPA hat die Verwaltung mit Schreiben vom 11.05.2012 eine Stellungnahme gem. § 105 Abs. 6 GO NRW gegenüber der Bezirksregierung abgegeben, da in einigen Punkten eine andere Rechtsauffassung vertreten wird. Am 13.06.2012 hat die Verwaltung hierzu ein Gespräch mit der Bezirksregierung Köln geführt und ihre Rechtsauffassung nochmals näher erläutert.

In allen wesentlichen Punkten konnte Einvernehmen mit der Bezirksregierung erzielt werden. Lediglich zum Umfang des Beteiligungsberichtes liegt noch kein endgültiges Resultat vor. Die GPA hatte beanstandet, dass im Beteiligungsbericht weitergehende Informationen zu den mittelbaren Beteiligungen des Kreises fehlen. Die Feststellung der GPA wurde von der Verwaltung insoweit umgesetzt, als dass die West Energie und Verkehr GmbH wegen der besonderen Bedeutung dieser Gesellschaft für den Gesamtabschluss in den Beteiligungsbericht aufgenommen wurde. Zukünftig sollen auch weitere Informationen über die Tochterunternehmen der West Energie und Verkehr GmbH und der Kreiswasserwerk GmbH abgebildet werden. Darüber hinaus bestehen weitere 12 mittelbare Beteiligungen, die nach Auffassung der Verwaltung eine unwesentliche Bedeutung für den Gesamtabschluss haben. Eine Ausweitung der geforderten Angaben auf alle mittelbaren Beteiligungen würde nicht zu einem Informationsgewinn führen, sondern den Gesamtabschluss mit Informationen überladen und es auch erschweren, sich ein Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Gesamtlage des Kreises zu verschaffen. Die Bezirksregierung wird den Punkt mit der GPA erörtern und anschließend eine Entscheidung treffen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Punkt bis zu einer Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabschlusses abschließend geklärt ist.

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Entwurf des Gesamtabschlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Bestätigung des Gesamtabschlusses im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gem. § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Gesamtabschluss hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird schon aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. Daher sind als **Anlagen 1 - 3** nur die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung und die Kapitalflussrechnung zum 31.12.2010 beigefügt. Selbstverständlich besteht aber für alle Kreistagsabgeordneten die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag vor, den Entwurf des Gesamtabschlusses 2010 zur Kenntnis zu nehmen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zuzuleiten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 05.07.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag nach § 5 GeschO der CDU- und der FDP-Fraktion bzgl. „Einführung eines Controllings und Untersuchung der Prozess- und Arbeitsabläufe in der Kreisverwaltung Heinsberg“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 beigefügten gemeinsamen Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 20.04.2012 verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistagmehrheitlich (bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung), dem gemeinsamen Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 20.04.2012 zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 05.07.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 2 beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 06.06.2012 sowie die als Anlage 3 beigefügte Aufstellung über das Ergebnis der Abfrage zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements bei den kreisangehörigen Kommunen verwiesen.

Da die CDU-Fraktion bzgl. des Antrags noch Abstimmungsbedarf mit der FDP-Fraktion hat, hat der Kreisausschuss die Beschlussfassung über den Antrag einvernehmlich bis zur Kreistagssitzung zurückgestellt.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 05.07.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag nach § 5 GeschO der GRÜNE-Fraktion bzgl. „Resolution Betreuungsgeld“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	05.07.2012

Es wird auf den als **Anlage 4** beigefügten Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 20.06.2012 verwiesen.

Der Resolutionstext liegt bislang nicht vor.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 05.07.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

10.2 Anfrage nach § 12 GeschO der SPD-Fraktion bzgl. „Information über Geschwindigkeitskontrollen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	05.07.2012

Es wird auf die als **Anlage 7** beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.06.2012 verwiesen.

Gesamtbilanz zum 31.12.2010

Gliederungspunkt	Bezeichnung	
AKTIVA		382.657.202,73 €
1.	Anlagevermögen	310.848.100,24 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.476.505,64 €
1.2	Sachanlagen	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.586.557,64 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.322.379,67 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.766.117,53 €
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	61.252.827,30 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	3.483,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	848.296,57 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.558.467,69 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.466.385,30 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.959.150,07 €
1.3	Finanzanlagen	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €
1.3.2	Anteile an assoziierte Unternehmen	58.928.932,25 €
1.3.3	Übrige Beteiligungen	6.617.915,27 €
1.3.4	Sondervermögen	- €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.057.073,37 €
1.3.6	Ausleihungen	4.004.008,94 €
2.	Umlaufvermögen	61.006.418,81 €
2.1	Vorräte	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	555.905,58 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	- €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1	Forderungen	15.174.678,07 €
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	3.682.004,06 €
2.3	Liquide Mittel	41.593.831,10 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	10.802.683,68 €

Gliederungspunkt	Bezeichnung	
	PASSIVA	382.657.202,73 €
1.	Eigenkapital	102.950.974,02 €
1.1	Allgemeine Rücklage	49.453.202,66 €
1.2	Sonderrücklagen	491.257,72 €
1.3	Ausgleichsrücklage	21.995.825,30 €
1.4	Ergebnisvorträge	2.877.582,08 €
1.5	Gesamtjahresüberschuss- /fehlbetrag	- €
1.6	Gesamtbilanzgewinn / -verlust	419.206,89 €
1.7	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	27.713.899,37 €
2.	Sonderposten	82.729.279,70 €
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	70.991.978,25 €
2.2	Sonderposten für Beiträge	4.092.793,00 €
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.667.400,07 €
2.4	Sonstige Sonderposten	2.977.108,38 €
3.	Rückstellungen	154.441.600,13 €
3.1	Pensionsrückstellungen	92.602.261,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	51.117.190,18 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	348.000,00 €
3.4	Steuerrückstellungen	190.518,02 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	10.183.630,93 €
4.	Verbindlichkeiten	35.893.178,88 €
4.1	Anleihen	- €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.433.919,14 €
4.3	Verbindl. aus Krediten z. Liquiditätssicherung	- €
4.4	Verbindl. aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	- €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.892.334,89 €
4.6	Erhaltene Anzahlungen	5.786.079,03 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	6.780.845,82 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	6.642.170,00 €

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010

Gliederung	Bezeichnung	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.992.480,42 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	176.636.703,95 €
3	+ Sonstige Transfererträge	9.428.879,52 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.593.135,88 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.814.985,64 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.044.473,79 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.973.541,49 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	440.314,25 €
9	+/- Bestandsveränderungen	- €
10	= Ordentliche Gesamterträge	269.924.514,94 €
11	- Personalaufwendungen	36.162.326,57 €
12	- Versorgungsaufwendungen	6.061.886,97 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.397.599,61 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.405.627,99 €
15	- Transferaufwendungen	109.851.566,04 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.331.922,06 €
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	267.210.929,24 €
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.713.585,70 €
19	+ Finanzerträge	1.258.138,73 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	829.358,25 €
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	428.780,48 €
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.142.366,18 €
23	+ Außerordentliche Erträge	38.915,16 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	13.185,88 €
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	25.729,28 €
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	3.168.095,46 €
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	2.748.888,57 €
28	= Gesamtbilanzgewinn	419.206,89 €

Kapitalflussrechnung

-	-	Zahlungsströme	Ergebnis Geschäftstätigkeit
1		Ordentliches Ergebnis	3.165.185,18 €
2	+	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.141.635,83 €
3	-	Auflösung von Sonderposten	-4.674.910,14 €
4	-	Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	- €
5	+/-	Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	- 293.921,79 €
6	+/-	Veränderung an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	- 17.412,05 €
7	+/-	Veränderung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	- 2.729.895,80 €
8	+/-	Veränderung der Aktiven Rechnungsabgrenzung	732.681,10 €
9	+/-	Veränderung anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.342.453,22 €
10	+/-	Veränderung der Rückstellungen	2.075.140,65 €
11	+/-	Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147.683,63 €
12	+/-	Veränderung der Erhaltenen Anzahlungen	4.514.227,52 €
13	+/-	Veränderung der Sonderposten	713.157,58 €
14	+/-	Veränderung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	2.749.767,03 €
15	+/-	Veränderung anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.123.553,22 €
16	=	Cashflow vor außerordentlichen Posten (Zeilen 1 bis 15)	18.966.526,18 €
17	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	38.915,16 €
18	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	- 13.185,88 €
19	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Zeilen 16, 17 und 18)	18.992.255,46 €
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	- €
21	+	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	673.423,81 €
22	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €
23	+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstiger Sonderposten	6.525.016,21 €
24	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	414.872,68 €
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 166.976,00 €
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	- 12.457.725,59 €
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- 72.676,67 €
28	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	- 65.855,55 €
29	=	Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 28)	- 5.149.921,11 €
30	+	Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen u. a.	- €
31	+	Einzahlungen aus Anleihen und Krediten	13.992,92 €
32	-	Auszahlungen von Dividenden u. a.	- €
33	-	Auszahlung für die Tilgung von Verbindlichkeiten	- 1.115.127,86 €
34	-	Auszahlung aus Eigenkapitalveränderungen, Gewinnausschüttungen u.ä.	- 2.848.949,40 €
35	=	Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 30 bis 34)	- 3.950.084,34 €
36	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus den Zeilen 19, 29 und 35)	9.892.250,01 €
37	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	- €
38	+	Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	31.701.581,09 €
39	=	Finanzmittelfonds (am Ende der Periode)	41.593.831,10 €

**Kreistagsfraktion
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg**

ku.

Tel.: 02452/131730

Fax: 02452/131735

e-mail: Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
internet: www.Gruene-KV-Heinsberg.de

20. Juni 2012

Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

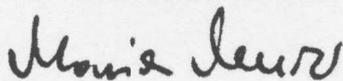
**Antrag nach 5 GeschO zur Beratung in der Kreistagsitzung am 5. Juli 2012
Resolution Betreuungsgeld**

Sehr geehrter Herr Pusch,

für die nächste Kreistagsitzung bitten wir den Tagesordnungspunkt „Resolution
Betreuungsgeld“ aufzunehmen.

Den Resolutionstext mit genauem Wortlaut wird Ihnen und den Fraktionen in den nächsten
Tagen zugehen.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Meurer
Fraktionsvorsitzende

DIE LINKE im Kreistag Heinsberg * 52523 Heinsberg

linksfraktion@kreis-heinsberg.de

An den Landrat
des Kreises Heinsberg
Kreishaus

Kreishaus
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

+49 2452 13-1760 fax -1765

52525 Heinsberg

Mittwoch, 13. Juni 2012

Anfrage zur Praxis der Bewilligung von Unterkunftskosten (KdU) im Kreis Heinsberg * Konsequenzen aus dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 16.05.2012

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Bundessozialgericht (BSG) hat mit Datum vom 16.05.2012 (B 4 AS 109/11 R) festgestellt, dass für die Angemessenheit der Unterkunftskosten (KdU) für Leistungsempfänger nach SGB II (Hartz IV) auf die landesrechtlichen Förderrichtlinien des WNB NRW (Wohnraumnutzungsbestimmungen gemäß Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 12.12.2009 - IV.5-619-1665/09) zurückzugreifen ist. Nach diesen Bestimmungen zur Angemessenheit der Wohnraumgröße in NRW sind 50 Quadratmeter für einen Single- Haushalt und für jede weitere Person weitere 15 qm anzusetzen.

Bei dem Urteil des BSG vom 16.05.2012 handelt es sich nicht um neue Rechtsprechung, sondern um eine Bestätigung der ständigen höchstrichterlichen Rechtsprechung zu KdU. Bereits am 22.09.2009 hatte das BSG geurteilt, das bei einem Einpersonenhaushalt von einer angemessenen Wohnungsgröße von 50 Quadratmetern auszugehen ist.

Das Jobcenter Kreis Heinsberg (bzw. zuvor die ARGE Kreis Heinsberg) hat diese eindeutige Rechtsprechung und Rechtslage jedoch bislang ignoriert und eine Wohnungsgröße von lediglich 47 Quadratmetern für Alleinstehende als angemessen zugrunde gelegt (siehe: SGB II- Richtlinien des Kreises Heinsberg, Allgemeine Kriterien für die Angemessenheit der Wohnungsgröße).

Aufgrund dieser rechtswidrigen Verwaltungspraxis wurden Anspruchsberechtigten im Kreis Heinsberg zu Unrecht Leistungen auf KdU (sowohl Miet-, Neben- als Heizkosten) verweigert bzw. gekürzt, oder sie erhielten zu Unrecht Aufforderungen, ihre Kosten der Unterkunft durch Wohnungswechsel zu senken und sich neue Wohnungen zu suchen. Dies geschah unter der Androhung, ansonsten Leistungskürzungen zu erfahren (Anlage der SGB II Richtlinien des Kreis Heinsberg).

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung des Kreistags.

1. Bei wie vielen Antragstellern im Kreis Heinsberg wurden die Leistungen auf KdU (Mietkosten, Nebenkosten und/oder Heizkosten) gekürzt oder verweigert, obwohl die Antragsteller in einer nach der Rechtsprechung des BSG angemessen großen Wohnung (Alleinstehende 50 m² und jede weitere Person 15 m²) wohnten?
Wir bitten Sie um differenzierte Darstellung für die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 sowie separat nach den einzelnen

Fraktion DIE LINKE im Kreistag Heinsberg

1 von 2

Sprecher
Dieter Meurer

Sprecherin
Silke Müller

Kreissparkasse Heinsberg
140 196 7037 BLZ 312 512 20

Valkenburger Straße 45
D-52525 Heinsberg

Kommunen im Kreis Heinsberg.

2. Wie hoch ist die Summe, der dadurch den Antragstellern unberechtigterweise vorenthaltenen Leistungen auf KdU?
3. Wie viele Antragsteller im Kreis Heinsberg wurden vom Jobcenter (der ARGE) aufgefordert, die Unterkunftskosten zu senken, obwohl die Antragsteller in einer nach der Rechtsprechung des BSG angemessen großen Wohnung (alleinstehende 50 m² und jede weitere Person 15 m²) wohnten? Wir bitten Sie um differenzierte Darstellung für die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 sowie separat nach den einzelnen Kommunen im Kreis Heinsberg.
4. Wird das Jobcenter Kreis Heinsberg die auf Grund falscher Rechtsanwendung erteilten Bescheide von Amts wegen rückwirkend aufheben und korrigieren, damit die Betroffenen ihre nach der Rechtsprechung des BSG zustehenden Ansprüche erhalten? Oder muss jeder einzelne Betroffene einen Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X stellen?

Begründung:

Die Verwaltungspraxis bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II ist an Recht und Gesetz gebunden. Hierzu zählt auch die Beachtung der ständigen Rechtsprechung (siehe § 330 Abs. 1 SGB III i.V.m. § 40 Abs. 2 Nr. 2 SGB II). Das war bei der Bewilligung der Leistungen auf Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 22 SGB II vielerorts nicht der Fall, wie die einleitend zitierte Entscheidung des BSG zeigt.

Die Verwaltungspraxis des Jobcenters Kreis Heinsberg war ausweislich der vom Kreis Heinsberg als Leistungsträger für KdU erlassenen Richtlinien zu § 22 SGB II ebenfalls nicht korrekt. Die ständige höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) wurde nicht beachtet, denn auch hier wurde bei der Prüfung der Angemessenheit von Wohnraum rechtswidrig von lediglich 47 Quadratmetern für Einpersonenhaushalte ausgegangen.

Die Anfrage dient der Ermittlung, in welchen Umfang im Kreis Heinsberg Leistungen auf KdU auf Grund falscher Rechtsanwendung vorenthalten wurden und mit welchen Nachforderungen zu Lasten des Haushaltes des Kreises Heinsberg zu rechnen sein wird.

Wir bitten zugleich um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion DIE LINKE im Kreistag Heinsberg



Dieter Meurer
Sprecher

Verteiler:

stephan.pusch@kreis-heinsberg.de
philipp.schneider@kreis-heinsberg.de
anja.montforts@kreis-heinsberg.de

CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de
SPD-Fraktion@kreis-heinsberg.de
FDP-Fraktion@kreis-heinsberg.de
Grüne-Fraktion@kreis-heinsberg.de
FW-Fraktion@kreis-heinsberg.de
Linksfraktion@kreis-heinsberg.de

**SPD-Kreistagsfraktion
Fraktion Bündnis 90/Grüne
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg**

25. Juni 2012

Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

Fraktionen im Kreistag z. K.

**Antrag zur Beratung in der Kreistagssitzung am 5. 7. 12
Resolution „Bildung statt Betreuungsgeld“**

Sehr geehrter Herr Pusch,

in der Sitzung am 5. Juli 2012 möge der Kreistag folgende Resolution an die Bundesregierung beschließen:

Der Kreistag Heinsberg fordert die Bundesregierung auf, auf die Einführung eines Betreuungsgeldes zu verzichten und die dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro jährlich in den Ausbau der Kinderbetreuung zu investieren.

Auch der Landkreistag NRW wird vom Kreistag Heinsberg aufgefordert, sich mit einer gleich lautenden Resolution an die Bundesregierung zu wenden.

Begründung:

Die schwarz-gelbe Bundesregierung plant auf Drängen der CSU die Einführung eines Betreuungsgeldes für Eltern, die sich entscheiden, ihre Kinder bis zum Alter von drei Jahren ausschließlich zu Hause zu betreuen und nicht eine Kindertagesstätte besuchen zu lassen.

Die Bundesregierung will ab 2013 eine monatliche Zuwendung für Kinder im zweiten Lebensjahr in Höhe von 100 Euro und dann ab 2014 in Höhe von 150 Euro, zusätzlich für Kinder im dritten Lebensjahr zahlen.

Als Konsequenz des Betreuungsgeldes ist zu befürchten, dass viele Mütter oder Väter länger zu Hause bleiben und sich gegen eine frühere Rückkehr ins Erwerbsleben entscheiden. Es steht also im Widerspruch zu einer besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben der Eltern.

Wie aus Vorabinformationen aus dem nationalen Bildungsbericht zu erfahren ist, wird vor dem Betreuungsgeld sogar gewarnt. Es sollen keine falschen Anreize geschaffen werden, die besonders Eltern aus bildungsfernen Schichten dazu verleiten könnten, ihr Kleinkind nicht in eine Kita zu schicken.

Zu dieser Einschätzung kommt ebenso die EU-Kommission. EU-Sozialkommissar Laszlo Andor spricht sich deutlich gegen das Betreuungsgeld aus. Ziel der EU sei es, die Beteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu fördern, das Betreuungsgeld fördere dies jedoch nicht.

Nach einer Studie der OECD wirkt sich das Betreuungsgeld negativ auf die Integration von Zuwanderungsfamilien aus. Die Kommunalpolitik im Kreis Heinsberg kämpft täglich dafür, dass Kinder mit Migrationshintergrund frühzeitig in Kindertagesstätten gehen, um die deutsche Sprache und Kultur kennen zu lernen. Mit der Einführung eines Betreuungsgeldes wird dieses Bestreben konterkariert.

Unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Umfeld sollen aber allen Kindern gleiche Bildungschancen ermöglicht werden. Unsere Kindertagesstätten im Kreis Heinsberg bieten die besten Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Förderung.

Der Anteil der betreuten Kinder in der U3- Altersgruppe (sog. Betreuungsquote) beträgt im Kreis Heinsberg ausweislich der Kindertagesbetreuungsstudie des Statistischen Amtes des Bundes von 2011 9,9 % (Stand 01.03.2011). Das bedeutet, dass nur jedes zehnte Kind einen Betreuungsplatz in Anspruch nimmt. Die Betreuungsquote im Bund beträgt 25,2 %; in NRW immerhin noch 15,9%.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige ab 2013 nicht als sicher. Vielmehr dient das Betreuungsgeld dazu, die Versäumnisse der Bundesregierung zu kaschieren. Es ist sinnvoller und wesentlich nachhaltiger, dieses Geld in den quantitativen und qualitativen Ausbau unserer Kindertagesstätten zu investieren und den Standort Kreis Heinsberg zu stärken sowie die Attraktivität für junge Familien zu erhöhen.



Michael Stock
Fraktionsvorsitzender



Maria Meurer
Fraktionsvorsitzende



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Kreistag Heinsberg

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

Herrn
Landrat
Stephan Pusch

Im Hause

SPD-Fraktion im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Fon: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de
www.spd-kreis-heinsberg.de

Kreissparkasse Heinsberg
BLZ: 312 512 20
Konto: 2008688

nachrichtlich:
Kreistagsfraktionen

Heinsberg, den 27.06.2012

Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Pusch,

als Landrat sind Sie nicht nur Leiter der Kreisverwaltung, sondern gleichzeitig auch Leiter der Kreispolizeibehörde. Sowohl der Kreis als auch die Kreispolizeibehörde führen regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen Messgeräten im Kreisgebiet durch. Die Standorte der Geschwindigkeitskontrollen der Kreispolizeibehörde werden regelmäßig in der örtlichen Presse angekündigt, die des Kreises jedoch nicht.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Frage:

Warum wird über die Standorte der mobilen Geschwindigkeitskontrollen der Kreispolizei informiert, nicht aber über die des Kreises?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stock

-Fraktionsvorsitzender-